

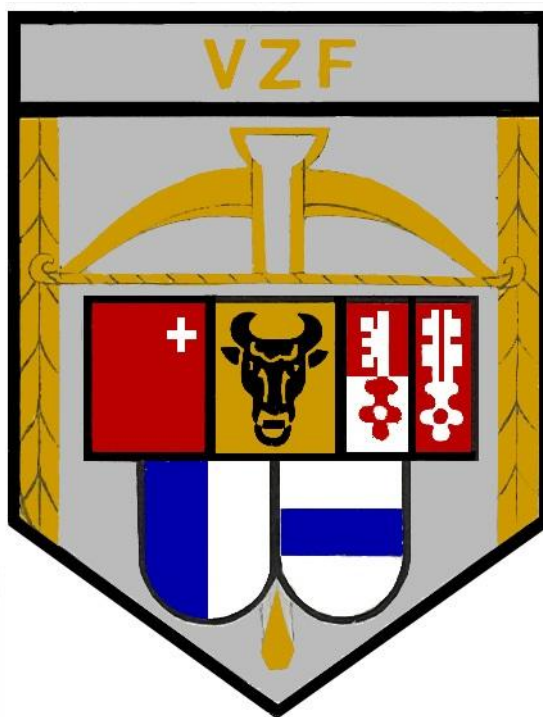
Verband Zentralschweizerischer Feldschützen

Ressortchef: Alois Estermann
Postfach 436
6023 Rothenburg

Telefon: 041 790 78 10

Mobile: 079 413 91 22

estermann.a@bluewin.ch



RAHMENREGLEMENT

Für die Herbst-, Winter-, Frühlings- und Freundschaftsschiessen

Der Verband Zentralschweizerischer Feldschützen (VZF) erachtet es als einer seiner Aufgaben, die Schiessfähigkeit auch während der Herbst- und Wintermonate zu erhalten und zu fördern. Der Verband unterstützt darum diese Schiessanlässe durch die Abgaben von Ehrengaben und Auszeichnungen.

1. Beteiligung

Je Schiessplatz müssen sich mindesten zwei Verbandssektionen beteiligen.

2. Allgemeine Bestimmungen – Grundlagen

2.1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV, sowie Vorschriften und Weisungen der Kantonalen Verbände. Zurzeit gültige Vorschriften.

2.2 Schiessordnung des SSV und VBS mit integriertem Verzeichnis der Hilfsmittel für Sport- und Ordonnanzwaffen. Zurzeit gültige Vorschriften.

3. Schiessprogramm und Doppelgelder

Über das Schiessprogramm und die Doppelgelder macht der Verband keine Vorschriften; sie werden von den jeweiligen Veranstaltern festgesetzt.

4. Auszeichnungen

Kranzkarten werden vom VZF geliefert.

5. Ehrengaben

Der VZF gibt Ehrengaben an die besten Schützen eines Schiessplatzes ab und zwar ab einer Beteiligung von:

bis	100 Teilnehmer	1 Gabe
101 bis	200 Teilnehmer	2 Gaben
201 bis	300 Teilnehmer	3 Gaben

Die Verteilung der Ehrengaben ist Sache der durchführenden Sektion oder deren Verbände.

6. Munition

Der Munitionsverbrauch erfolgt aus den Vereinsbeständen.

7. Kosten

An die Kosten für Ehrengaben sind CHF 1.00 an den VZF zu leisten.

8. Anmeldungen

Die Anmeldung und Bedarfsmeldung für Auszeichnungen sind an den Ressortchef für die Herbst- und Winterschiessen zu richten:

bis 30. November für die in der ersten Hälfte des folgenden Jahres stattfindenden Schiessen.

bis 30. April für die in der zweiten Hälfte des Jahres stattfindenden Schiessen.

9. Abrechnung

Der Bericht mit der Abrechnung und dem nicht verbrauchten Auszeichnungen sind spätestens 10 Tage nach dem Schiessen dem Ressortchef zuzustellen.

VERBAND ZENTRALSCHWEIZERISCHER FELDSCHÜTZEN

Der Präsident

Der Ressortchef

Erwin Gander

Alois Estermann